

Dr. Wilbert Himmighofen

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Diplom-Landwirt (Agrarsoziologie)
Postfach 140270
53107 Bonn
0228-5293550
wilbert.himmighofen@bmvel.bund.de

Lebenslauf

*1943

- | | |
|-------------|--|
| 1970 – 1980 | Wissenschaftlicher Mitarbeiter Universität Bonn, Institut für Agrarpolitik, Marktforschung und Wirtschaftssoziologie |
| seit 1981 | Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft;
zunächst als Referent in den Bereichen ländlicher Räume, Forschungsplanung und -koordination |
| seit 1992 | Referatsleiter für Biotechnologie und genetische Ressourcen im Agrar- und Ernährungsbereich |
| seit 2003 | Referatsleiter für Biologische Vielfalt und genetische Ressourcen |

Vortrag: Politische Rahmenbedingungen und staatliche Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Agrobiodiversität auf internationaler, EU- und nationaler Ebene

Zusammenfassung

Die Erhaltung, nachhaltige Nutzung und Entwicklung der Agrobiodiversität ist eine Thematik von globaler Bedeutung. Aufgrund der weltweiten Verbreitung der meisten Kulturpflanzenarten und Nutzierrassen, ausgehend von ihren Ursprungszentren, und der zunehmend weltweiten Austauschbeziehungen bei Agrargütern bestehen wechselseitige Abhängigkeiten und ein globaler Wettbewerb bei allerdings erheblichen Asymmetrien, die auf einen Ausgleich drängen. Zudem unterliegt die Agrobiodiversität globalen Umweltveränderungen. Es zeigt sich demgegenüber zunehmend die Notwendigkeit integrierter, dezentraler Handlungsansätze unter Beachtung ökosystemarer Zusammenhänge und Einbeziehung der betroffenen und beteiligten Akteure. Wichtig ist auch das Verbraucherverhalten.

Es werden die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie staatliche Maßnahmen auf internationaler, EU- und nationaler Ebene dargestellt. Besondere Bedeutung auf globaler Ebene haben Arbeiten der FAO und (als Ergebnis von UNCED 1992 in Rio das dort verabschiedete) Übereinkommen über die biologische Vielfalt, mit dem neue völkerrechtlich verbindliche Rahmenbedingungen geschaffen wurden, und die Agenda 21. Bedeutsame parallele, vom Rio-Prozess beeinflusste Entwicklungen sind die Verhandlungen über den Agrarbereich und die handelsrelevanten geistigen Eigentumsrechte im Rahmen der WTO.

Auf der EU-Ebene sind die Marktordnungen für die einzelnen Agrarprodukte und die vielfältigen Regelungen zur Sicherung der Produktqualität und zum Schutz der Verbraucher, der Gesundheit und der Umwelt sowie zum Tierschutz, einschließlich der Regelungen zum Saatgutverkehr und zur Tierzucht, ebenso bedeutsam wie das förderpolitische Instrumentarium zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Diesbezüglich ist mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 1992 beginnend und mit der Agenda 2000 sowie den jüngsten Beschlüssen von Luxemburg im Juli 2003 fortfahrend ein grundlegender Wandel von der produkt- und produktionsbezogenen Förderung zu einer flächen- oder betriebsbezogenen Förderung in Verbindung mit qualitäts- und umweltbezogenen Standards und einer Stärkung der multifunktionellen Rolle der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung im Rahmen der sogenannten „zweiten Säule“ der Agrarpolitik, u.a. durch Agrarumweltmaßnahmen, die auch die Förderung der Agrobiodiversität einschließen, erfolgt. Diesbezügliche Maßnahmen bedürfen der Überprüfung und Verstärkung.

Auf nationaler Ebene ist mit der Neuausrichtung der Agrarpolitik infolge der BSE-Krise hin zu einer stärkeren Verbraucherorientierung und nachhaltigen ländlichen Entwicklung auch die Agrobiodiversität stärker in den Fokus gerückt. Die Bundesregierung betrachtet deren Erhaltung und nachhaltige Nutzung als wesentliches Element einer Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. Das nationale Programm des BMVEL zu genetischen Ressourcen für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei wird vorgestellt.